



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Curriculum

gemäß Hochschulgesetz 2005
(BGBl. I Nr. 30/2006 vom 13.03.2006)
und der Hochschul-Curriculaverordnung 2006
(BGBl. II Nr. 495/2006 vom 21.12.2006)
vom 1.7.2013

für den

Lehrgang

für Bildungs- und
Berufsorientierung

Inhalt	Seite
1. Angaben zum Curriculum	3
2. Präambel	3
3. Zulassungsvoraussetzungen	4
4. Zielgruppen	4
5. Allgemeine Ziele und Inhalte des Lehrgangs, Kompetenzenkatalog	4
6. Dauer des Lehrgangs	5
7. Modulraster	5
8. Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht	6
9. Modulbeschreibungen gemäß Anlage zur HCV	7
10. Prüfungsordnung	15

1. Angaben zum Curriculum

Das vorliegende Curriculum zum Lehrgang „Bildungs- und Berufsorientierung“ entspricht den Rahmenvorgaben für bundesweite Lehrgänge für "Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf (IBOBB)" an den Pädagogischen Hochschulen im Bereich der Fort- und Weiterbildung (GZ: BMUKK-15.550/0011-I/LfWb/2012 und Rundschreiben Nr. 22/2009). Der Lehrgang startet an der PH-Steiermark im Wintersemester des Studienjahres 2013/14.

Der Lehrgang dient der flächendeckenden Qualifizierung von Lehrer/innen für Bildungs- und Berufsorientierung, wobei im Besonderen das Rundschreiben 17/2012 und das IBOBB Grundsatzpapier des BMUKK an den jeweiligen Schulstandorten umgesetzt werden sollen.

Der Bedarf ist gegeben, da die Bildungs- und Berufsorientierung im Zusammenhang mit der Wahl der weiteren Bildungslaufbahnen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine wichtige Grundlage darstellt, und qualifizierte Pädagogen/innen in allen Bundesländern und an allen Schulen und Schulstufen dringend benötigt werden. Der Lehrgang ist daher dem öffentlich-rechtlichen Bereich zuzuordnen.

Der Lehrgang ist für die Dauer von 3 Semestern angelegt und hat eine Gesamtwertigkeit von 12 ECTS-Credits. Aus früheren Studien erworbene Qualifikationen und Berechtigungen, die inhaltliche Teilbereiche der einzelnen Module abdecken, können auf Antrag und bei Vorliegen entsprechender Nachweise angerechnet werden.

Das Modul 1 „Grundlagen von Bildungs- und Berufsorientierung“ kann für den Lehrgang „Berufsorientierung - Koordination“ angerechnet werden.

Das Modul 1 „Grundlagen von Bildungs- und Berufsorientierung“ kann angerechnet werden, wenn die Teilnehmer/innen den Lehrgang „Bildungs- und Berufsorientierung“ absolviert haben.

2. Präambel

Bildungs- und Berufswegentscheidungen sind wichtige Lebensentscheidungen. Sie sollen entsprechend der individuellen Interessen, Begabungen und Talenten, unabhängig vom familiären, sozialen und regionalen Hintergrund und unabhängig vom Geschlecht getroffen werden.

Grundkompetenzen, wie die Fähigkeit zur Selbstreflexion, Informationsrecherche- und -bewertung sowie Entscheidungsfähigkeit, können anhand gut begleiteter erster Bildungs- und Berufsentscheidungsprozesse erworben und gefestigt werden.

Bildungs- und Berufsorientierung versteht sich als bildungswirksame Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in ihrem komplexen und individuellen Orientierungs- und Entwicklungsprozess. Der Lehrgang dient der Qualifizierung von Lehrpersonen, damit Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf Bildungs- und Berufswegentscheidungen vorbereitet werden und mit gut reflektierten Entscheidungen und erweiterten Handlungsmöglichkeiten erhöhte Chancen auf ein erfolgreiches und selbstbestimmtes Leben haben.

Als präventive Maßnahme zu Schul- bzw. Ausbildungsabbruch ist eine qualitativ hochwertige, frühzeitige und umfangreiche Bildungs- und Berufsorientierung von entscheidender Bedeutung.

Gender-Kompetenz ist ein durchgehendes Prinzip im Lehrgang. Geschlechtssensible Bildungs- und Berufsorientierung ist sich der Bedingungen und Auswirkungen geschlechtsspezifischer Sozialisation bewusst und ermutigt Schüler/innen, nichttraditionelle Bildungswege und Berufe in Betracht zu ziehen.

Kooperationen und Vernetzungen mit außerschulischen Institutionen und Unternehmen, sowie das Einbeziehen von Experten/innen als Referenten/innen im Lehrgang vertiefen die Einblicke in Anforderungen, Entwicklungen und Technologien in der Arbeits- und Berufswelt und erweitern Erfahrungs- und Handlungsräume.

3. Zulassungsvoraussetzungen

Der Lehrgang setzt das Bildungsniveau einer pädagogischen Erstausbildung voraus. Lehrerinnen und Lehrer für Bildungs- und Berufsorientierung bringen Interesse an einer professionellen Begleitung von Kindern und Jugendlichen in ihren individuellen Berufsfindungsprozessen mit und setzen sich mit den Veränderungen und Entwicklungen in den Bereichen Bildung, Wirtschaft und Arbeitswelt auseinander. Engagement, Teamfähigkeit, Organisationstalent, Reflexionsfähigkeit und Offenheit für Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen sowie Offenheit gegenüber informationstechnologischen Medien sind weitere Voraussetzungen.

Die Anzahl der Teilnehmenden ist beschränkt. Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerber/innen zum Lehrgang zugelassen werden können, erfolgt die Reihung der Zulassungsbewerber/innen nach dem Zeitpunkt der Anmeldung zum Lehrgang.

4. Zielgruppen

Lehrerinnen und Lehrer folgender österreichischer Schularten der Sekundarstufe I und II:

Hauptschule, Neue Mittelschule, Allgemeine Sonderschule, Allgemeinbildende Höhere Schule, Polytechnische Schule

5. Allgemeine Ziele und Inhalte des Lehrgangs

Der Lehrgang führt zur Erlangung der Lehrbefähigung für die verbindliche Übung „Berufsorientierung“ an Hauptschulen (HS), Allgemeinen Sonderschulen (ASO), Neuen Mittelschulen (NMS) und AHS-Unterstufen.

Der Lehrgang vermittelt grundlegendes, wissenschaftlich fundiertes berufsfeldspezifisches Wissen zur Wahrnehmung, Analyse und Förderung von individuellen Orientierungs- und Entwicklungsprozessen. Er bietet eine Einführung in Theorien, Methoden und Forschungsfelder der Bildungs- und Berufsorientierung. Neben der Aneignung theoretischen Wissens in Lehrveranstaltungen spielen Selbsterfahrung und Reflexion, aber auch Selbststudium, E-Learning Kompetenzen eine wichtige Rolle.

Die Absolventinnen und Absolventen des Lehrgangs erlangen Kompetenzen zur Orientierung, Beratung und Förderung von Kindern und Jugendlichen; unter Zuhilfenahme wissenschaftlicher Methoden, fachlicher Kompetenz und unter Einbeziehung der Eltern und weiterer externer Netzwerkpartner sollen Stärken und Talente der Schüler/innen gefördert und ihre Entscheidungs- und Handlungskompetenzen im Orientierungsprozess unterstützt werden.

Soziale und persönliche Kompetenzen

- Einsicht in den Orientierungsprozess und Werdegang der Person und des individuellen und beruflichen Umfeldes, Fähigkeit der Selbstreflexion
- Sensibilität bezüglich der Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, den sozialen Schichten, den berufstätigen und beschäftigungslosen Menschen, den behinderten und nicht behinderten Menschen; Fähigkeit, Widersprüche und Diskrepanzen auszuhalten.
- Offenheit für fremde Menschen, ihre Kulturen und Sprachen; Fähigkeit, auf Verschiedenheiten mit Akzeptanz und Anerkennung zu reagieren.
- Einsicht in die Notwendigkeit lebenslangen Lernens und selbstkritischer Arbeit an der eigenen Persönlichkeit; Fähigkeit zu vernetztem Denken und zu regional- bzw. situationsspezifischem Handeln

Fachspezifische Kompetenzen

- Fähigkeit zur kritischen Reflexion pädagogischer Theorie und Praxis
- Fähigkeit zur Wahrnehmung und Analyse von Sozialisationsprozessen

Berufspraktische Kompetenzen

- Kompetenz zur Organisation und Durchführung von Bildungsprozessen in verschiedenen Bereichen (u. a., Koordinations-, Kooperations-, Führungs-, Programmplanungs-, Kommunikations-, Präsentations-, Moderations- und Reflexionskompetenz, Fähigkeiten im Bereich Konfliktmanagement, Teamentwicklung, etc.).

6. Dauer des Lehrgangs

Die Dauer des Lehrgangs ist mit 3 Semestern vorgesehen. Er umfasst 3 Module mit insgesamt 12 ECTS-Credits.

7. Modulraster

1. Semester				2. Semester				3. Semester			
Modul LG11BO Grundlagen von Bildungs- und Berufsorientierung Grundlagen von Gender und Diversity 3 EC / 2,5 SWoStd./ 40 LE				Modul LG21BO Menschenbild und Berufsfindung 3 EC / 2,5 SWoStd./ 40 LE Im Verlauf des 2. und 3. Semesters Modul LG22BO Betriebspraktikum 3 EC / 2,5 SWoStd./ 40 LE				Modul LG31BO Berufswelterfahrungen und Transition Lehrgangsportfolio und Präsentation 3 EC / 2 SWoStd./ 32 LE			
HW	FW	SX	ES	HW	FW	SX	ES	HW	FW	SX	ES
3 EC		2,5 SWoStd.		6 EC		5 SWoStd.		3 EC		2 SWoStd.	

Summe:	12 EC 9,5 SWoStd
---------------	-----------------------------------

Es gibt keine Wahlpflichtmodule.
Es gibt ein lehrgangsübergreifendes Modul.
(Modul LG11BO)

Legende:

Studienfachbereiche:

HW ... Humanwissenschaften

FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SX ... Schulpraktische Studien

ES ... Ergänzende Studien

EC European Credits gemäß ECTS
SWoStd. ... Semesterwochenstunde,
entspricht 16 Unterrichtseinheiten

VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SE = Seminar; SU = Seminar mit Übung;
UE = Übung; EX = Exkursion; PR = Betriebspraktika;

1 SWoStd (Semesterwochenstunde) = 16 Lehrveranstaltungseinheiten á 45 Minuten

8. Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECTS				Art der LV	Kürzel	Semesterwochenstunden 1 SWS = 16 EH á 45 Min.			Arbeitsstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SX	ES			Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	betreute Präsenzzeiten	unbetreutes Selbststudium	
	Modul: Grundlagen von Bildungs- und Berufsorientierung (LG11BO)											
Selbstverständnis rechtliche Grundlagen		2			SE	GB	1,5	0	1,5	18	32	2
Grundlagen von Gender und Diversity		1			SE	GD	1	0	1	12	13	1
SUMME:		3					2,5	0	2,5	30	45	3
Modul: Menschenbild und Berufsfindung (LG21BO)												
Persönlichkeitsentwicklung und Prozesse der Berufsfindung		2			SE	LP	1,5	0	1,5	18	32	2
Grundlagen der Bildungswege, Arbeits- und Berufswelt	1				SE	AB	1	0	1	12	13	1
SUMME:	1	2					2,5	0	2,5	30	45	3
Modul: Betriebspraktikum (LG22BO)												
Betriebspraktikum - Planung		1			SE	BP	0,5	0	0,5	6	19	1
Betriebspraktikum - Durchführung				1	PR	BD	1,5	0	1,5	18	7	1
Betriebspraktikum - Analyse und Präsentation				1	SE	BA	0,5	0	0,5	6	19	1
SUMME:		1		2			2,5	0	2,5	30	45	3
Modul: Berufswelterfahrungen und Transition (LG31BO)												
Berufswelterfahrungen und Transition		2			SE	BT	1,5	0	1,5	18	32	2
Projektarbeit - Präsentation				1	ÜE	PP	0,5	0	0,5	6	19	1
SUMME:		2		1			2	0	2	24	51	3
Gesamtsumme:	1	8		3			9,5	0	9,5	114	186	12

Legende:

Studienfachbereiche:

HW ... Humanwissenschaften

FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SX ... Schulpraktische Studien

ES ... Ergänzende Studien

EC European Credits gemäß ECTS

SWoStd. ... Semesterwochenstunde,
entspricht 16 Unterrichtseinheiten

VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SE = Seminar; SU = Seminar mit Übung;

UE = Übung; EX = Exkursion; PR = Betriebspraktika;

1 SWoStd (Semesterwochenstunde) = 16 Lehrveranstaltungseinheiten á 45 Minuten

9. Modulbeschreibungen gemäß Anlage zur HCV

Kurzzeichen: LG11BO	Modulthema: Grundlagen von Bildungs- und Berufsorientierung		
Lehrgang: Bildungs- und Berufsorientierung	Modulverantwortliche/r: Sabine FRITZ		
Studienjahr: 1	ECTS- Credits: 3		Semester: 1
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester / bei Bedarf	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1		
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
X			
Basismodul		Aufbaumodul	
X			
Verbindung zu anderen Modulen:			
Verbindung zu humanwissenschaftlichen Fächern...			
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
	Berufsorientierung-Koordination		LG11BKGB
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Keine			
Bildungsziele:			
Die Teilnehmer/innen...			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ erlangen Grundlagenwissen zu Bildungs- und Berufsorientierung ▪ erwerben BBO-relevantes rechtliches Grundlagenwissen ▪ erwerben Wissen über Kooperationspartner und Vernetzungsmöglichkeiten ▪ reflektieren ihr Wissen über Bildungsziele und Arbeitsmarkt ▪ lernen die Grundlagen geschlechtsspezifischer Sozialisation und die Auswirkungen auf Berufswahlentscheidungen und Lebensplanung kennen ▪ reflektieren ihre eigene berufliche Sozialisation ▪ lernen Konzepte der geschlechtssensiblen Berufsorientierung kennen ▪ reflektieren über die Problematik und Ressourcen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Behinderung am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ▪ lernen Methoden der Lernprozessdokumentation mittels E-Learning kennen und wenden diese im Rahmen des Selbststudiums in der Entwicklung ihres Lehrgangsportfolios an 			
Bildungsinhalte:			
Grundlageninformation von Bildungs- und Berufsorientierung			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bildungs- und Berufsorientierung als Entwicklungsprozess ▪ Bildungs- und Berufsorientierung als kooperative Aufgabe ▪ Methoden und Modelle der Umsetzung ▪ Informationen über Bildungssysteme und Arbeitsmarkt 			
Rechtliches Grundlagenwissen			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lehrpläne/Ergänzungen/Verordnungen und Erlässe: IBOBB, Rundschreiben 17 ▪ Schulveranstaltungsverordnung am Beispiel Realbegegnungen ▪ Gesetzliche Grundlagen im SchuG/SchoG 			
Methoden der Lernprozessdokumentation			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielformulierung, Lernstanderhebung, Reflexion und Dokumentation des Lernprozesses mittels E-Learning in Hinblick auf die Arbeit am Lehrgangsportfolios 			
Kooperationspartner/innen im BO Prozess			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Innerschulische / außerschulische Kooperationspartner ▪ Informations- und Beratungsstellen 			
Grundlagen von Gender und Diversity			

- Grundlagen geschlechtsspezifischer (beruflicher) Sozialisation und Selbstreflexion
- Grundlagen geschlechterreflektierter, inklusiver und interkultureller Ansätze in der Berufsorientierung
- Gesellschaftliche Arbeitsteilung, Rollenbilder und Lebensplanung
- Analyse des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes in Bezug auf Geschlecht, Migration und Behinderung

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die Studierenden

- kennen die Lehrplaninhalte und gesetzlichen Grundlagen zur Berufsorientierung und setzen diese um
- können Berufsfelder und Berufsbilder, die vielfältigen Möglichkeiten beruflicher und schulischer Ausbildungswege vermitteln
- sind in der Lage, Informationen über schulische und berufliche Bildungswege sowie Entwicklungen am Arbeitsmarkt zu vermitteln und in Konzepten einfließen zu lassen
- kennen die Modelle der Berufsorientierung als Entwicklungsprozess und sind in der Lage diese am Standort zu initiieren und koordinieren
- nützen Informationen und Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen zur Berufswahlorientierung und stellen Netzwerke her
- haben Grundkenntnisse zu geschlechtsspezifischer Sozialisation, Gender- und Diversitykonzepten und deren Bedeutung in der Bildungs- und Berufsorientierung
- kennen E-Learning Methoden und Anwendungen
- dokumentieren ihre Lernerfahrungen im Lehrgangsportfolio.

Literatur:

Die Literatur wird von dem Leiter / der Leiterin der Lehrveranstaltung am Beginn des Moduls bekannt gegeben.

Lehr- und Lernformen:

Seminar mit interaktiven Sequenzen

Leistungsnachweise:

Eine positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden:

- positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltung des Moduls nach der zweistufigen Notenskala
- Anwendung von E-Learning Methoden
- Lehrgangsportfolio

Sprache(n):

Deutsch

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECTS				Art der LV	Kürzel	Semesterwochenstunden			Arbeitsstunden		ECTS-Credits
	HW	FW	SX	ES			Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute Präsenzstunden	betreute Präsenzzeiten	unbetreutes Selbststudium	
Modul: Grundlagen von Bildungsund Berufsorientierung (LG11BO)												
Selbstverständnis und rechtliche Grundlagen		2			SE	GB	1,5	0	1,5	18	32	2
Grundlagen von Gender und Diversity		1			SE	GD	1	0	1	12	13	1
SUMME:		3					2,5	0	2,5	30	45	3

Legende: Studienfachbereiche:

HW ... Humanwissenschaften
FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik
SX ... Schulpraktische Studien
ES ... Ergänzende Studien

EC European Credits gemäß ECTS
 SWoStd. ... Semesterwochenstunde,
 entspricht 16 Unterrichtseinheiten

VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SE = Seminar; SU = Seminar mit Übung;
 UE = Übung; EX = Exkursion; PR = Betriebspraktika;

1 SWoStd (Semesterwochenstunde) = 16 Lehrveranstaltungseinheiten á 45 Minuten

Kurzzeichen: LG21BO	Modulthema: Menschenbild und Berufsfindung		
Lehrgang: Bildungs- und Berufsorientierung	Modulverantwortliche/r: Sabine FRITZ		
Studienjahr: 1	ECTS-Credits: 3		Semester: 2
Dauer / Häufigkeit des Angebots: 1 Semester / bei Bedarf	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1		
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
X			
Basismodul		Aufbaumodul	
X			
Verbindung zu anderen Modulen:			
Verbindung zu humanwissenschaftlichen Fächern...			
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Bildungsziele:			
Die Teilnehmer/innen...			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ gewinnen einen Einblick in Persönlichkeitsbildung mit den Schwerpunkten Selbstwert, Kommunikation und Konfliktbewältigung ▪ lernen Methoden zu Ressourcen- und Potenzialanalysen kennen ▪ lernen Coachingmethoden/instrumente im Rahmen des Berufswahlprozesses kennen ▪ kennen Berufswahltheorien und deren Ansätze ▪ erlangen Grundlagenwissen über die Arbeits- und Berufswelt ▪ kennen alters- und geschlechtsspezifische Auswirkungen gegenwärtiger Beschäftigungsverhältnisse 			
Bildungsinhalte:			
Persönlichkeitsbildung <ul style="list-style-type: none"> • Selbstwert ▪ Integratives Modell der menschlichen Persönlichkeit <ul style="list-style-type: none"> - Grundbedürfnisse und Grundmotive - Kommunikations- und Verhaltensstile ▪ Coaching im Rahmen des Berufs- und Bildungswahlprozesses ▪ Ergebnisse der Neurowissenschaften <ul style="list-style-type: none"> - Selbstorganisation des Gehirns - Zwei Bewertungssystem bei Entscheidungsprozessen 			
Prozesse der Berufsfindung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Identität als Entwicklungsprozess ▪ Orientierungskriterien und Berufsfindungsprozesse ▪ Ressourcenorientierung, Potenzialanalysen, Kernkompetenzen 			
Berufswahltheorien <ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufswahl als Prozess ▪ berufswahlbestimmende Faktoren ▪ Theoriemodelle und Ansätze 			
Grundlagen der Berufs- und Arbeitswelt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeit, Beruf, Berufstätigkeit ▪ Beschäftigungsverhältnisse in Österreich, Europa und in der Welt ▪ alters- und geschlechtsspezifische Auswirkungen der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik ▪ Möglichkeiten des Zusammenwirkens von Ökonomie und Ökologie 			

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:
Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> kennen das integrative Modell der menschlichen Persönlichkeit kennen Methoden zu Ressourcen- und Potenzialanalysen analysieren ihre persönlichen Stärken, Fähigkeiten und Schwächen setzen sich mit der Umsetzung in der unterrichtlichen Arbeit mit ihren SchülerInnen auseinander. können Selbstvertrauen stärken, Sinnentdeckungshilfe leisten und Persönlichkeitsentwicklung fördern kennen die Berufswahltheorien und deren Ansätze sowie Methoden der Umsetzung haben Grundlagenwissen über die Entwicklungen der Arbeits- und Berufswelt und können diese vermitteln können den differenzierten Arbeitsmarkt und das Zusammenwirken von Ökonomie und Ökologie einschätzen und bewerten vermitteln ihre Kenntnisse über alters- und geschlechtsspezifische Herausforderungen in der Arbeitswelt dokumentieren ihre Lernerfahrungen im Lehrgangsportfolio
Literatur:
Die Literatur wird von dem Leiter / der Leiterin der Lehrveranstaltung am Beginn des Moduls bekannt gegeben.
Lehr- und Lernformen:
Seminar mit interaktiven Sequenzen
Leistungsnachweise:
Eine positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden: <ul style="list-style-type: none"> positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltung des Moduls nach der zweistufigen Notenskala Lehrgangsportfolio
Sprache(n):
Deutsch

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECTS				Art der LV	Kürzel	Semesterwochenstunden			Arbeitsstunden		ECTS-Credits
	HW	FW	SX	ES			Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute Präsenzstunden	betreute Präsenzzeiten	unbetreutes Selbststudium	
Modul: Menschenbild und Berufsfindung (LG21BO)												
Persönlichkeitsentwicklung und Prozesse der Berufsfindung		2			SE	LP	1,5	0	1,5	18	32	2
Grundlagen der Arbeits- und Berufswelt	1				SE	AB	1	0	1	12	13	1
SUMME:	1	2					2,5	0	2,5	30	45	3

Legende:

Studienfachbereiche:

HW ... Humanwissenschaften

FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SX ... Schulpraktische Studien

ES ... Ergänzende Studien

EC European Credits gemäß ECTS

SWoStd. ... Semesterwochenstunde, entspricht 16 Unterrichtseinheiten

VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SE = Seminar; SU = Seminar mit Übung; UE = Übung; EX = Exkursion; PR = Betriebspraktika;

1 SWoStd (Semesterwochenstunde) = 16 Lehrveranstaltungseinheiten á 45 Minuten

Kurzzeichen: LG22BO	Modulthema: Betriebspraktikum		
Lehrgang: Bildungs- und Berufsorientierung	Modulverantwortliche/r: Sabine FRITZ		
Studienjahr: 1	ECTS-Credits: 3		Semester: 2
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2. und 3. Semester / nach Möglichkeit der Studierenden	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1		
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
X			
Basismodul		Aufbaumodul	
X			
Verbindung zu anderen Modulen: Verbindung zu humanwissenschaftlichen Fächern...			
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine			
Bildungsziele: Die Teilnehmer/innen... <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen regionale und überregionale Möglichkeiten zur Absolvierung von Betriebspraktika ▪ erwerben relevantes Wissen zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Betriebspraktika ▪ absolvieren ein Betriebspraktikum ihrer Wahl und ihren beruflichen Interessen entsprechend ▪ kennen die gesetzlichen Bestimmungen zur Durchführung von Betriebspraktika ▪ haben Kenntnisse über die Voraussetzungen und Anforderungen im entsprechenden Berufsfeld ▪ erwerben Wissen über Wirtschafts- und Unternehmensstrukturen und -zusammenhänge ▪ reflektieren und dokumentieren ihre Erfahrungen und Erkenntnisse während des Praktikums ▪ wenden Methoden der Lernprozessdokumentation an ▪ verfassen eine Praktikum-Analyse ▪ präsentieren ihren Praktikumsbericht 			
Bildungsinhalte: Planung von Betriebspraktika <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionale und überregionale Möglichkeiten von Berufswelterfahrungen und Betriebspraktika ▪ Gesetzliche Bestimmungen ▪ Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Betriebspraktika ▪ Dokumentation und Evaluation ▪ Entscheidungsfindung und Erwartungshaltungen Absolvieren eines Praktikums im Berufsfeld und einem Unternehmen eigener Wahl <ul style="list-style-type: none"> ▪ Firmenanalyse, Wirtschafts- und Unternehmensstrukturen ▪ Ausbildungs- und Beschäftigungsstrukturen, Arbeitsformen ▪ Anforderungen und Voraussetzungen im Beruf und Betrieb ▪ Erfahrungswerte und Rentabilität Praktikum-Analyse und Präsentation <ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse und schriftliche Reflexion des Praktikums ▪ Präsentation des Praktikum-Berichts 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen regionale und überregionale Unternehmen zur Absolvierung ihres Betriebspraktikums 			

- erwerben Kenntnisse und Methoden zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Betriebspraktika
- sind in der Lage, entsprechende Analysen und Dokumentationen zu verfassen
- analysieren und reflektieren ihre Einblicke in wirtschaftliche Strukturen und Zusammenhänge des Unternehmens
- kennen die gesetzlichen Grundlagen und Methoden zur Durchführung von Betriebspraktika
- vermitteln ihre Kenntnisse über die Anforderungen und Voraussetzungen im jeweiligen Berufsfeld
- kennen Berufe und Berufsbereiche im Unternehmen und können diese in methodischen Konzepten vermitteln
- nützen Informationen und Kooperationen für ihren Unterricht
- analysieren und reflektieren ihre Lernerfahrungen im Lehrgangsportfolio

Literatur:

Die Literatur wird von dem Leiter / der Leiterin der Lehrveranstaltung am Beginn des Moduls bekannt gegeben.

Lehr- und Lernformen:

Seminar mit interaktiven Sequenzen und Betriebspraktikum

Leistungsnachweise:

Eine positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden:

- positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltung des Moduls nach der zweistufigen Notenskala
- Absolvieren eines Betriebspraktikums im Ausmaß von 24 Lehreinheiten
- Lehrgangsportfolio

Sprache(n):

Deutsch

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECTS				Art der LV	Kürzel	Semesterwochenstunden			Arbeitsstunden		ECTS-Credits
	HW	FW	SX	ES			Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	+ Summe betreute Präsenzstunden	betreute Präsenzzeiten	unbetreutes Selbststudium	
Modul: Betriebspraktikum (LG22BO)												
Betriebspraktikum - Planung		1			SE	BP	0,5	0	0,5	6	19	1
Betriebspraktikum - Durchführung				1	PR	BD	1,5	0	1,5	18	7	1
Betriebspraktikum - Analyse und Präsentation				1	SE	PA	0,5	0	0,5	6	19	1
SUMME:		1		2			2,5	0	2,5	30	45	3

Legende:

Studienfachbereiche:

HW ... Humanwissenschaften

FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SX ... Schulpraktische Studien

ES ... Ergänzende Studien

EC European Credits gemäß ECTS

SWoStd. ... Semesterwochenstunde, entspricht 16 Unterrichtseinheiten

VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SE = Seminar; SU = Seminar mit Übung; UE = Übung; EX = Exkursion; PR = Betriebspraktika;

1 SWoStd (Semesterwochenstunde) = 16 Lehrveranstaltungseinheiten á 45 Minuten

Kurzzeichen: LG31BO	Modulthema: Berufswelterfahrungen und Transition		
Lehrgang: Bildungs- und Berufsorientierung	Modulverantwortliche/r: Sabine FRITZ		
Studienjahr: 2	ECTS-Credits: 3		Semester: 3
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester / bei Bedarf	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1		
Kategorie:			
Pflichtmodul X	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
Basismodul X		Aufbaumodul	
Verbindung zu anderen Modulen: Verbindung zu humanwissenschaftlichen Fächern...			
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine			
Bildungsziele: Die Teilnehmer/innen... <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen regionale und überregionale Bildungs- und Ausbildungswege ▪ lernen Berufsfelder, Berufsbilder und Berufsbiografien kennen ▪ erlangen Wissen über die gesetzlichen Bestimmungen zur Berufsausbildung ▪ kennen Formen und Möglichkeiten regionaler Berufswelterfahrungen ▪ lernen Methoden zur Planung, Durchführung und Auswertung von Realbegegnungen ▪ erwerben Wissen über Kooperationspartner und Vernetzungsmöglichkeiten ▪ kennen Methoden zur Analyse und Interpretation von Stellenausschreibungen ▪ erlangen Wissen über Bewerbungsverfahren und Bewerbungsmethoden ▪ lernen Methoden zur Entscheidungsfindung und zur Berufsüberleitung kennen 			
Bildungsinhalte: Bildungs- und Ausbildungswege <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten in Österreich ▪ Berufsfelder, Berufsbilder, Berufsbiografien ▪ Berufsausbildung im dualen System ▪ Berufsausbildung – rechtliches Grundlagenwissen Berufswelterfahrungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Formen und Möglichkeiten regionaler Berufswelterfahrungen ▪ Realbegegnungen ▪ Gesetzliche Grundlagen von Realbegegnungen ▪ Planung, Durchführung und Auswertung von Realbegegnungen Kooperationspartner/innen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionale und überregionale Kooperationspartner ▪ Kooperationsformen und Vernetzungen Transition <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bildungs- und Berufsausbildungsmöglichkeiten ▪ Bewerbungsverfahren und -methoden ▪ Entscheidungsfindung und Transition 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind in der Lage, Informationen über schulische und berufliche Bildungswege zu vermitteln 			

- können Berufsfelder und Berufsbilder methodisch aufbereiten und umsetzen
- kennen Formen und Möglichkeiten regionaler Berufswelterfahrungen und sind in der Lage, diese in entsprechenden Konzepten zu vermitteln
- nützen Informationen und Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen zur Unterstützung der Berufswahl und stellen Netzwerke her
- kennen Methoden der Planung, Durchführung und Auswertung von Realbegegnungen und wenden diese an
- sind vertraut mit den gesetzlichen Grundlagen von Realbegegnungen
- sind in der Lage, Bildungs- und Berufswahlangebote entsprechend zu analysieren und zu interpretieren
- kennen Kooperationsformen sowie Methoden zur Interaktion und Reflexion
- wenden geeignete Bewerbungsverfahren und -methoden in Bewerbungsprozessen an
- können Bewerbungs- und Transitionsprozesse anleiten und begleiten
- dokumentieren ihre Lernerfahrungen Lehrgangsportfolio

Literatur:

Die Literatur wird von dem Leiter / der Leiterin der Lehrveranstaltung am Beginn des Moduls bekannt gegeben.

Lehr- und Lernformen:

Seminar mit interaktiven Sequenzen und Übung

Leistungsnachweise:

Eine positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden:

- positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltung des Moduls nach der zweistufigen Notenskala
- Analyse, Reflexion und Dokumentation der Realbegegnungen
- Präsentation der Lehrgangsportfolios

Sprache(n):

Deutsch

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECTS				Art der LV	Kürzel	Semesterwochenstunden			Arbeitsstunden		ECTS-Credits
	HW	FW	SX	ES			Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute Präsenzstunden +	betreute Präsenzzeiten	unbetreutes Selbststudium	
Modul: Berufswelterfahrungen und Transition (LG31BO)												
Berufswelterfahrungen und Transition		2			SE	BT	1,5	0	1,5	18	32	2
Projektarbeit - Präsentation				1	SE	PP	0,5	0	0,5	6	19	1
SUMME:		2		1			2	0	2	24	51	3

Legende:

Studienfachbereiche:

HW ... Humanwissenschaften

FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SX ... Schulpraktische Studien

ES ... Ergänzende Studien

EC European Credits gemäß ECTS

SWoStd. ... Semesterwochenstunde, entspricht 16 Unterrichtseinheiten

Legende:

VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SE = Seminar; SU = Seminar mit Übung;

UE = Übung; EX = Exkursion; PR = Betriebspraktika;

1 SWoStd (Semesterwochenstunde) = 16 Lehrveranstaltungseinheiten á 45 Minuten

Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den dreisemestrigen (Hochschul)Lehrgang „Bildungs- und Berufsorientierung“ an der Pädagogischen Hochschule Steiermark gemäß § 35 Z 2 HG.

Informationspflicht

(1) Informationspflicht zu Lehrveranstaltungen:

Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat die Studierenden innerhalb der ersten beiden Lehrveranstaltungseinheiten jedes Studiensemesters nachweislich in schriftlicher Form (Lehrveranstaltungsprofil) über

- die inhaltlichen Schwerpunkte und Ziele der jeweiligen Lehrveranstaltung und ggf. den Stellenwert im Modul,
- die Anwesenheitsverpflichtung der Studierenden bei den Lehrveranstaltungen,
- die Anmeldeerfordernisse zu Prüfungen, die Prüfungsanforderungen und die Beurteilungskriterien
- und die Art und Weise sowie den Umfang allfälliger betreuter Selbststudienanteile gem. § 37 HG 2005 sowie unbetreuter Selbststudienanteile und die Beurteilungskriterien derselben mit den entsprechenden Erklärungen und Begründungen zu informieren.

(2) Informationspflicht zur Modularisierung:

Die Lehrgangsführung hat die Studierenden über die zusätzlich im Rahmen des unbetreuten Selbststudiums zu erbringenden Arbeiten für die Abschlüsse der einzelnen Module nachweislich zu informieren und ebenso über die notwendigen Bestimmungen des Abschlussmoduls und den Lehrgangsabschluss betreffend.

Anmeldeerfordernisse

Studierende müssen sich gemäß dem von der Lehrgangsführung bekannt gegebenen bzw. dem im Lehrveranstaltungsprofil genannten Anmeldeverfahren

- für alle Lehrveranstaltungen,
- Prüfungen über Lehrveranstaltungen,
- Modulprüfungen
- bzw. den Lehrgangsabschluss anmelden.

Modulabschluss

(1) Der positive Abschluss eines Moduls setzt je nach den Angaben in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der einzelnen Modulbeschreibungen

- a) positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen des Moduls oder
- b) eine mündliche kommissionelle Modulprüfung oder
- c) eine schriftliche kommissionelle Modulprüfung oder
- d) eine schriftliche kommissionelle und mündliche kommissionelle Modulprüfung und
- e) die positive Beurteilung der in den jeweiligen Modulen zusätzlich zu erbringenden Arbeiten voraus.

(2) Ist die zusätzlich zu erbringende Arbeit ein Portfolio, eine Online-Lerneinheit, ein E-Portfolio, eine Projektdokumentation, ein Forschungsportfolio oder ein Projekthandbuch, so gilt:

- a) Der Umfang der Arbeit hat den genannten Arbeitsstunden im Selbststudium zu entsprechen. Die geforderten Leistungen müssen den Studierenden vom Modulverantwortlichen vor Beginn des Moduls schriftlich bekannt gegeben werden.
 - b) Die Arbeit ist nach der fünfstufigen Notenskala zu beurteilen (§ 20) zu beurteilen.
- (3) Modulprüfungen im Sinne des Abs. (1) können bei negativem Ergebnis höchstens dreimal wiederholt werden. Auf Ansuchen der/des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist. Kann nach dreimaliger Wiederholung kein positives Ergebnis erzielt werden, so gilt das Studium als vorzeitig beendet (§ 59 Abs. 2 Z. 4 HG 2005).
- (4) Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 HG 2005, sowie § 4 Abs. 5 HCV 2006 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Seminar und Exkursion

- (1) Lehrveranstaltungen des Typs Seminar und Exkursion sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.
- (2) Bei den unter Abs. 1 genannten Lehrveranstaltungen besteht in Präsenzstunden eine durchgehende Anwesenheitsverpflichtung.
- (3) Wird die Anwesenheitsverpflichtung gemäß Abs. 1 um max. 30 vH unterschritten, sind als Ersatz Studienaufträge im entsprechenden Ausmaß vorgesehen, die von der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter erteilt werden. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat dabei das Einvernehmen mit der Lehrgangleitung und der zuständigen Leitung der den Lehrgang durchführenden Organisationseinheit der PHSt herzustellen. Werden die Studienaufträge nicht erfüllt, wird der/die Studierende von der Lehrveranstaltung abgemeldet.
- (4) Bei diesen Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung nach der zweistufigen Notenskala.

Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen

- (1) Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleitern abgenommen.
- (2) Für die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern im Rahmen der Abschlussarbeit wird auf die diesbezüglichen Bestimmungen in dieser Prüfungsordnung verwiesen.
- (3) Prüfungskommissionen setzen sich aus drei Prüferinnen/Prüfern zusammen, die bei kommissionellen Modulprüfungen und Abschlussprüfungen von dem in der Satzung bestimmten monokratischen Organ der Pädagogischen Hochschule Steiermark bestellt werden. Es wird insbesondere auf die Bestimmungen des § 44 HG 2005 verwiesen.
- (4) Die Mitglieder einer Kommission haben aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden, die/der gleichzeitig die Protokollführung übernimmt, zu wählen. Gemäß § 44 Abs. 4 HG 2005 hat die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission für den geordneten Ablauf der Prüfung zu sorgen und das Prüfungsprotokoll zu führen. In das Protokoll sind der Prüfungsgegenstand, der Ort und die Zeit der Prüfung, die Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer oder Mitglieder der Prüfungskommission, die Namen der Studierenden bzw. des Studierenden, die gestellten Fragen, die erteilten Beurteilungen, die Gründe für eine negative Beurteilung sowie allfällige besondere Vorkommnisse aufzunehmen. Die Gründe für die negative Beurteilung sind der/dem Studierenden jedenfalls zu erläutern und auf Antrag schriftlich mitzuteilen. Das Prüfungsprotokoll ist mindestens 6 Jahre, bei abschließenden Prüfungen mindestens 30 Jahre ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufzubewahren.

- (5) Jedes Mitglied einer Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltung ist unzulässig.

Generelle Beurteilungskriterien

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.
- (2) Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.
- (3) Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist gemäß § 43 Abs. 3 HG 2005 mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (4) Bei der Heranziehung der zweistufigen Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine positive Beurteilung nicht erfüllen.

Ablegung, Beurteilung und Beurkundung von Prüfungen

- (1) Prüfungen über die Lehrveranstaltungen dieses Curriculums können frühestens nach Abschluss der jeweiligen Lehrveranstaltung und sollen spätestens am Ende des darauffolgenden Studienseesters nach Abschluss der Lehrveranstaltung abgelegt werden. Später abgelegte Prüfungen oder andere Leistungsnachweise haben sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Lehrgangsleitung und der zuständigen Leitung der den Lehrgang durchführenden Organisationseinheit der Pädagogischen Hochschule.
- (2) Gemäß § 44 Abs. 2 HG 2005 sind mündliche Prüfungen öffentlich. Bei mündlichen kommissionellen Prüfungen ist die Vorsitzende/der Vorsitzende einer Prüfungskommission, in allen anderen Fällen ist die Prüferin/der Prüfer berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken und Zuhörerinnen/Zuhörer auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.
- (3) Gemäß § 44 Abs. 2 HG 2005 ist das Ergebnis einer mündlichen Prüfung der/dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung, das Ergebnis einer schriftlichen Prüfung spätestens vier Wochen nach der Prüfung bekannt zu geben. Die Erfassung von Ergebnissen in PH-Online hat innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin zu erfolgen. Die Gründe der Beurteilung sind von der Prüferin/vom Prüfer auf Verlangen der/dem Studierenden zu erläutern.
- (4) Alle Beurteilungen sind der/dem Studierenden auf Verlangen schriftlich zu beurkunden.
- (5) Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die sie betreffenden Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle zu gewähren. Sie sind berechtigt, an Ort und Stelle von diesen Unterlagen Abschriften oder Kopien anzufertigen.

Anrechnung von Prüfungsantritten

- (1) Auf die höchstzulässige Anzahl von Prüfungsantritten ist anzurechnen:
 - die negative Beurteilung einer Prüfung,
 - der Abbruch nach Übernahme der Prüfungsaufgaben, sofern der/die Studierende nicht durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis an der Fortsetzung der Prüfung gehindert war,
 - die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel.

Wiederholungen von Prüfungen

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden gemäß § 43 Abs. 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Auf Ansuchen der/des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist. Die Prüfungskommission wird von dem in der Satzung bestimmten monokratischen Organ der Pädagogischen Hochschule Steiermark bestellt.
- (2) Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei unter Berücksichtigung des Abs. 1 bestellten Lehrenden im betreffenden Fachgebiet. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- (3) In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs. 2 Z 4 Hochschulgesetz 2005 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen

- (1) Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist keine Berufung zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen (siehe § 44 Abs. 1 HG 2005).
- (2) Für die Nichtigerklärung von Beurteilungen finden die folgenden Bestimmungen des § 45 HG 2005 Anwendung:
 - Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde.
 - Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde.
 - Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen.

Abschlussarbeit

- (1) Die Abschlussarbeit ist eine eigenständige Arbeit im Sinne eines Lehrgangsportfolios, das während der 3 Semester auf der Basis der Inhalte der Module und nach wissenschaftlichen Grundsätzen bzw. gemäß den bekannt gemachten Richtlinien der Lehrgangsführung zu erstellen ist. Es umfasst eine Workload von 1 ECTS - 25 Arbeitsstunden - und ist in die Lehrveranstaltung "Abschlussarbeit - Präsentation" integriert.

- (2) Abschlussarbeiten sind Einzelarbeiten. Mehrere Abschlussarbeiten können zueinander in einem fachlichen Zusammenhang stehen, jedoch müssen die Bearbeitung und die Beurteilung fachlich in einem Zusammenhang stehender Abschlussarbeiten unabhängig voneinander erfolgen können.

Nähere Bestimmungen über die Abschlussarbeit

- (1) Die Institutsleitung legt die Termine für die Anmeldung zur Abschlussarbeit und den Zeitraum des Verfassens der Abschlussarbeit fest. Die/Der Studierende meldet sich entsprechend der Terminfestsetzung rechtzeitig zur Abschlussarbeit bei der Lehrgangleitung an. Dabei sind das Thema und der Name der Themenstellerin/des Themenstellers schriftlich vorzulegen.
- (2) Die Themenfindung erfolgt einvernehmlich zwischen der/dem Studierenden und der Themenstellerin/dem Themensteller. Der/Die Themensteller/in für die Abschlussarbeit ist eine Lehrveranstaltungsleiterin/ein Lehrveranstaltungsleiter des Lehrgangteams. Das Thema ist so zu vereinbaren, dass die Abfassung eine Auseinandersetzung mit berufsfeldbezogenen oder mit praxisrelevanten Aspekten verlangt.
- (3) Thema und Themensteller/in werden der Institutsleitung bis zu dem von ihm/ihr festgelegten Termin schriftlich zur Kenntnis gebracht.
- (5) Während der Erstellung der Abschlussarbeit haben die Studierenden das Recht der Betreuung/Beratung durch die Themenstellerin/den Themensteller.
- (6) Die Abschlussarbeit ist bei der Themenstellerin/bei dem Themensteller zur Beurteilung unter Beifügung des Formulars "Deckblatt" sowie des Formulars "Erklärung" einzureichen.

Abschluss des Lehrganges

Der (Hochschul)Lehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen/Module entsprechend den Prüfungsvorgaben abgeschlossen und das Lehrgangsportfolio verfasst und präsentiert wurde, wobei die doppelte Mindeststudiendauer nicht überschritten werden darf gemäß § 59 Abs. 2 Z. 5. Nach Abschluss des (Hochschul)Lehrganges ist der/dem Studierenden ein Lehrgangszeugnis auszustellen. Bei einer Unterbrechung der Teilnahme am (Hochschul)Lehrgang kann ein erfolgreicher Abschluss nicht garantiert werden.

Schlussbemerkungen

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

Anhang

- (1) Erstellungsdatum: 22.04.2013
- (2) Ansprechpersonen/Kontakt:
- Institutsleitung: IL Mag. Beatrix Plamenig
 mailto: beatrix.plamenig@phst.at
- Inhalt: Sabine Fritz
 mailto: sabine.fritz@phst.at

Version Mitteilungsblätter vom 3.7.2013